

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 8 (1857)
Heft: 8

Buchbesprechung: Bündnerische Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon begegnet, daß sie, gezwungen zu überdenken, wie sie eine Sache den Kindern recht verständlich machen können, diese Sache für sich selbst klarer auffaßten, derselben eine neue interessante Seite abgewannen. Oder indem sie ihnen etwas an's Herz legen wollten, es ihnen selber tiefer eindrang. Aber noch mehr! Mensch zu sein, ist des Menschen hohe Bestimmung, was man werden soll, muß man kennen. Nun denn, wer sehen will, der lernt hier bei den Kindern, unter den offenen, heitern Kleinen den Menschen kennen, unversteckt, wahr und treu.“ — (Volkschulblatt.)

Ründnerische Literatur.

Unsere Literatur und zwar im Sprechidiom des Oberengadins hat in neuester Zeit einen verdankenswerthen Zuwachs erhalten durch die im Druck erschienene ortografia et ortoëpia dil idiom romauntsch d' Engiadin' ota von Hrn. Präsidenten Zaccaria Pallioppi von Celerina. — Wer den Herrn Verfasser genauer kennt und Anlaß hatte größere Arbeiten von ihm in diesem Dialekt vorzutragen zu hören, der erwartete zum Voraus in sprachlicher Beziehung von demselben eine empfehlenswerthe Arbeit. Denn seine Sprache zeichnete sich immer aus durch Korrektheit und seine Aussprache durch Reinheit. Wer nun fragliche gedruckte Arbeit genau durchgeht wird sich überzeugen müssen, daß sie mit sichtbarer Lust und Liebe, mit tüchtiger Sachkenntniß und mit fester Konsequenz durchgeführt ist. Für die ortografia sowohl als für die ortoëpie stellt der verehrte Herr Verfasser begründete Prinzipien auf, so daß, wenn diese in unsere Gemeenschulen eingeführt werden, die Willkühr und das Allerlei in der Schreibweise besonders, aber auch in der Aussprache allgemein annehmbaren Grundsätzen weichen müssen. Das ist auch wünschbar. Denn die romanische Sprache ist doch noch zu stark mit unserem Volksleben verwachsen, als daß sie sobald der deutschen Sprache, wenn sie auch mit Grund in unseren Gemeenschulen mit Vorliebe gelehrt wird, weichen sollte. Dieß erkennen auch die Uebersetzer der biblischen Geschichten von Hebel in unseren Dialekt, Herr Pf. E. Lechner und Herr Lehrer Heinrich und haben es auch in ihrer Vorbemerkung deutlich ausgesprochen. Auch ihre Arbeit war uns willkommen. Referent jedoch für seine Person hätte in Bezug auf diese Arbeit vor allen

den Wunsch gehabt, daß die verehrten Herren Verfasser nicht so sehr sich an Hebel und namentlich nicht so fest an der italienischen Uebersetzung desselben gehalten, sondern mehr die einfache Erzählung der heiligen Schrift selber und ihre Sprache im ächten Sinne des Wortes berücksichtigt hätten. Ihre Arbeit wäre dann mit noch größerer Freudigkeit begrüßt und in unsere Schulen eingeführt worden. Dem so eben erschienenen Werke des Hrn Pallioppi sollte das ladinische Publikum die ihm gebührende Aufmerksamkeit schenken; die Herren Lehrer in unseren Schulen namentlich sollten es nicht unbeachtet lassen; die Schulbehörden thäten sehr wohl daran es in ihre Schulen einzuführen damit unsere Sprache kultivirt und der Herr Verfasser, der bei Ausarbeitung desselben weder Zeit und Mühe noch selbst Opfer gescheut hat, auch dadurch aufgemuntert werde durch seine ferneren in Aussicht stehenden Arbeiten zu Vereinerung unserer Muttersprache beizutragen, wozu er vor vielen andern Beruf, Lust und Tüchtigkeit in sich fühlt.

Freilich werden manche unter den vielen, die in solcher Angelegenheit mit ein Wort reden zu können meinen, auch in Bezug auf die in diesem Werke ausgesprochenen Ansichten und aufgestellten Grundsätzen das und dies auszusetzen haben. Vielleicht wünschen einige daß einzelne Partien ausführlicher behandelt, andere dagegen kürzer abgethan, und andere vielleicht gar weggeblieben wären. Man vergesse aber nicht, daß dieser in unserm Dialekt als derartiger Versuch, soviel dem Referent bekannt, der erste ist um in den Wirwar unserer Ortografie feste Ordnung hineinzubringen und daß einem die Schwierigkeit erst dann recht fühlbar wird, wenn man daran zu arbeiten versucht und immer größer wird jemehr man sich bestrebt überall feste Regel aufzustellen. Einige werden z. B. das o dem u vorziehen in einigen Fällen wo der Herr Verfasser für dieses das Wort redet. Nicht wenige Wörter, das werden wohl die meisten, die das Werk mit Interesse lesen, finden, sind durch dieses Werk in unsere Sprache eingeleitet ohne in derselben eigentlich Bürgerrecht zu besitzen. Indessen ist Referent der Ansicht, man könne denselben füglich das Bürgerrecht schenken und so an Sprachreichthum gewinnen. Sei man da nicht so karg mit dem Bürgerrecht, wie man damit in einzelnen politischen Versammlungen ist und zwar nicht selten zu großem Nachtheile der Gemeinde selber. —

Auf alle Fälle ist die Arbeit des Herrn Pallioppi nach Ueber-

zeugung des Referenten aller Anerkennung werth. Er würde sich freuen, wenn das latinische Publikum demselben ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte, fest überzeugt, daß durch treue Benutzung desselben unser Idiom gewinnen muß. K.

Zur Statistik von Graubünden.

Wir entnehmen dem Berichte der Finanzverwaltung das Schema über die Einfuhr von Getränke in Graubünden und setzen den Preis der Waare dazu:

	im Jahr 1855		im Jahr 1856		
	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Preis à Fr.
Es wurden eingeführt:					
Bier	1350	375	997	277	8301
Branntwein	469	138	1795	529	52800
Liqueur	275	—	571	—	57200
Wein gemeiner ausländischer	1476	410	6537	1816	145280
Wein gemeiner Schweiz. Ursprungs (zollfrei).	—	195	—	1034	82720
Wein feiner	203	—	225	—	7500
Weingeist (Spiritus)	2970	990	2919	970	145500
					499310
im Kanton fabrizirt:					
Bier	—	—	—	2704	
Hievon wurden ausgeführt:	—	—	—	320	
Im Kanton verbraucht	—	2104	—	2474	

Man kann füglich annehmen, daß die Ausgabesumme vollkommen eine halbe Million ausmachen wird für eine Waare, die eher zum Luxus als zur Lebensnothwendigkeit gehört. Ist dies nicht eine Thatsache, die zum Nachdenken Veranlassung geben kann? Möchte solchen Zahlen gegenüber nicht auch ein Pater Mathews, ein Mäßigkeitsprediger am Platze sein? Bedenkt man, daß bei obiger Summe der Wein und Branntwein, der im Kanton selbst produziert wird,